

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Landkreis Schwandorf

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt: dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben		698.970 €	3.335.200 €	2.636.230 €
und im				
Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben		20.000 €	3.186.000 €	3.166.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird nicht vermindert oder erhöht und damit weiterhin auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird nicht vermindert oder erhöht und damit weiterhin auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird weiterhin nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird vermindert und von 450.000 € auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 11.07.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald

Klaus Zeiser
Verbandsvorsitzender

